

Stadt Buchloe



1. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenberg Süd I“

Satzung

In der Fassung vom 15.11.2011

Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe

Die Stadt Buchloe erlässt aufgrund der **§§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), der **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1990 (BGBl. I S. 132), des **Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) und des **Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)** in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) folgenden Bebauungsplan als

SATZUNG

§ 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Der am 17.01.1979 in Kraft getretene Bebauungsplan „Lindenberg Süd I“ wird gemäß der dieser Satzung zugrunde liegenden Planzeichnung des Stadtbauamtes Buchloe in der Fassung vom 15.11.2011 sowie den nachfolgenden textlichen Festsetzungen geändert.

§ 2 Änderungsbereich, räumliche Geltung

- (1) Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Baugebiet nördlich der Allgäuer Straße.
- (2) Sämtliche zeichnerischen und textlichen Änderungen beziehen sich auf den in Absatz 1 genannten Bereich.

§ 3 Gestaltung der Gebäude

- (1) Der § 7 Abs. 1 der Satzung vom 17.01.1979 wird wie folgt geändert:

„Für Hauptgebäude sind nur Satteldächer zwischen 24° und 30° Dachneigung zulässig. Hierbei hat die Dacheindeckung durch Dachziegel- oder Dachsteineindeckungen zu erfolgen. Die in der Bebauungsplanzeichnung vorgegebene Firstrichtung ist einzuhalten.“

- (2) Der § 7 Abs. 2 der Satzung vom 17.01.1979 wird wie folgt geändert:

„Für die Hauptgebäude mit der Festsetzung ID darf die Höhe des Kniestocks 1,00 m, für Hauptgebäude mit der Festsetzung II (zwingend und als Höchstgrenze) 0,50 m, nicht übersteigen.

Als Maß für die Kniestockhöhe gilt die Oberkante Decke bis zur Schnittstelle des Mauerwerks mit der Unterkante Fußpfette.“

§ 4 Mindestgröße der Baugrundstücke

Der § 4 der Satzung vom 17.01.1979 entfällt. Sämtliche Regelungsinhalte dieser Vorschrift verlieren mit Inkrafttreten dieser Satzung ihre Gültigkeit.

§ 5 Einfriedungen

Der § 9 der Satzung vom 17.01.1979 entfällt. Sämtliche Regelungsinhalte dieser Vorschrift verlieren mit Inkrafttreten dieser Satzung ihre Gültigkeit.

§ 6 Sonstige Festsetzungen

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die durch die materiellen Inhalte der Satzung nicht berührt werden, behalten weiter ihre Gültigkeit.

§ 7 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Buchloe, den

.....
Josef Schweinberger
1. Bürgermeister